



Protokoll der Beratung vom 11. Mai 2006

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Herr Dr. Schemel	PDS	Frau Richter	PDS	Herr Weiße	DIII
2.	Herr Kaun	PDS	Frau Konzack	SPD	Herr Bischoff	amt. AL 40
3.	Herr Dr. Schmidt	CDU/DSU	Herr Printschtisch	AUB	Herr Warchold	AL 41
4.	Herr Strese	CDU/DSU	Frau Theurich	FLC	Herr Rittel	Sonderp. Beratg.
5.	Frau Dr. Münch	SPD	Frau Breitschuh-Wiehe	B90/Grüne	Herr Przesdzing	SBB
6.	Herr Neubert	SPD				
7.	Herr Kaps	AUB				
8.	Herr Dr. Fischer	B90/Grüne				
9.	Frau Teich	FLC				

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form mehrheitlich bestätigt.

In die Tagesordnung werden zusätzlich unter Punkt 5 die Themen:

- a) Turnhallensituation im Bildungszentrum
- b) Anbau Messehallen

aufgenommen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

I Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Berichte und Informationen

- 2.1. Diskussion Thesenpapier Grund- und Förderschulen

3. Beschlussvorlagen

3.1. III-004/06

Umsetzung des Maßnahmeplanes der Kienbaum-Studie im Dezernat III
Amt: Dezernat III – Jugend, Kultur, Soziales

3.2. III-005/06

Neufassung Entgeltordnung Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Amt: Kulturamt

3.3. III-009/06

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates Haus der Athleten
Amt: Dezernat III – Jugend, Kultur, Soziales

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

4.1. Ergänzungsantrag zur Vorlage IV-002/06

- 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus
Antragsteller: Die Linke.PDS

5. Sonstiges

- 5.1. Turnhallensituation im Bildungszentrum
Redner: Herr Holaschke (Schulleiter OSZ I)
- 5.2. Anbau Messehallen
Rednerin: Frau Konzack (SPD-Fraktion)

II Nichtöffentlicher Teil

keiner

TOP 2.1.

Zum Tagesordnungspunkt werden den anwesenden Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern folgende Dokumente übergeben:

- Verwaltungsvorschriften über die Tätigkeit der Förderausschüsse und das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Einschulungszahlen nach Geburtenstatistik
- Lageplan der Schulen.

Grundschulen

Herr Bischoff erläutert die Notwendigkeit des Abbaus von Überkapazitäten im Grundschulbereich. Mit der Inbetriebnahme des Grundschulzentrums wird die Kapazität der R.-Hildebrandt-Grundschule von 3 auf 4 Züge erhöht. Die Aufnahmekapazität der 18. Grundschule erhöht sich mit dem Einzug in das größere Nachbargebäude ebenfalls um einen Zug. Zum Ausgleich dieser neu geschaffenen Kapazitäten wird vorgeschlagen, dass die Regenbogen-Grundschule (3. Grundschule) und die Fröbel-Grundschule (20. Grundschule) ab dem Schuljahr 2008/09 keine ersten Klassen mehr aufnehmen. Beide Grundschulen sollten dann bis 2011 auslaufen.

Die betroffenen Schulleiterinnen, **Frau Briesemann und Frau Peting**, melden aus sozialer, pädagogischer und psychologischer Sicht Bedenken an.

Herr Dr. Fischer weist auf das Problem der Querung der Gelsenkirchener Allee durch die Schüler hin. Die Schulwegsicherheit muss beachtet werden.

Die Bedenken sind zu berücksichtigen, so **Herr Weiße**. Die Thesen stellen eine Orientierung dar. Die Regenbogen- und Fröbel-Grundschule befinden sich in einer abwartenden Situation. Es muss die Entwicklung in den Wohngebieten jährlich betrachtet und den Bevölkerungsprognosen gefolgt werden.

Frau Dr. Münch und Herr Dr. Schemel schließen sich den Aussagen an und sprechen sich ebenfalls für die Anpassung an die Entwicklung in den Wohngebieten aus.

Herr Kaps ist der Meinung, dass mit den Thesen vorsichtig umgegangen werden sollte. Eine Schule, die ständig in der Diskussion steht, wird bei der Schulwahl durch die Eltern entsprechend weniger berücksichtigt.

Herr Strese spricht sich ebenfalls für eine jährliche Prüfung der Situation aus. Er bittet, das Thesenpapier und die im letzten Ausschuss gezeigte Grafik der Schulumzüge dem Protokoll beizufügen.

Herr Weiße erinnert daran, dass dieses Gremium über die Entwicklung der Schulen entscheidet. Aus heutiger Sicht gibt es keine Möglichkeit, investive Mittel in die 3. und 20. Grundschule zu lenken. Die Thesen verfolgen auch den Zweck, Schule finanzierbar zu machen.

Förderschulen

Herr Bischoff erinnert an das im letzten Ausschuss vorgestellte Konzept zur Bildung der „Grundschule mit Förderschwerpunkt Sprache“ am Standort der C.-Blechen-Grundschule (8. Grundschule). Grundlage bildet die neu gefasste Sonderpädagogikverordnung.

Zum besseren Verständnis erläutert **Herr Rittel** (Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle) den Anwesenden das Förderausschussverfahren. Anhand von Grafiken werden die Grundlagen und der aktuelle Ablauf des Feststellungsverfahrens dargestellt. Eine besondere Rolle spielen dabei die FLEX-Klassen der Grundschulen, in Cottbus an 10 von 13 Schulen. Sie sichern die im Gesetz verankerte Beschulung in Regelschulen. Für Schüler mit förderdiagnostischer Lernbeobachtung, also Schüler mit schwereren Schädigungen, können Förderklassen an Regelschulen gebildet werden. Diese Förderklassen ersetzen praktisch die Förderschule. Abschließend empfiehlt Herr Rittel in jedem Fall eine integrative Beschulung vor einer Förderschule.

Frau Dallmaier bestätigt die Zusammenarbeit mit der 8. Grundschule. Sie weist darauf hin, dass die notwendigen Bedingungen auch am neuen Standort geschaffen werden müssen.

Herr Weiße ergänzt, dass beide Schulen nicht saniert werden können. Das Konzept für die neue Schule wurde in Sandow entwickelt. Die Umsetzung des Konzeptes gibt die Raumstruktur an der 6. Förderschule nicht her. Die Sprachheilpädagogen sollten an einem Standort konzentriert und die Rahmenbedingungen hergestellt werden. Unter den gegenwärtigen schulrechtlichen Rahmenbedingungen kann die Sprachheilschule weder im kommenden noch in den folgenden Schuljahren eine erste Klasse bilden.

Herr Neubert schlägt vor, dass die beiden Schulleiterinnen darstellen, wie die Planungen für das kommende Schuljahr aussehen.

Auf Nachfrage bestätigen die Schulleiterinnen, dass die Förderklasse an der 8. Grundschule gebildet wird, die Sprachheilschule nimmt keine neuen 1. Klassen auf.

TOP 3.1.

Herr Weiße betont, dass eine inhaltliche Diskussion zur Schulsozialarbeit nicht im Vordergrund steht. Es geht in der Vorlage um die Umsetzung der Kienbaum-Studie im Dezernat III. Die Vorgabe von Kienbaum bis 2012 zum Abbau von Stellen im Bereich der Optimierungsaufgaben ist bis auf den Differenzwert von 6,0 VZE erfüllt. Nun entzündet sich die Diskussion am Thema der Schulsozialarbeit, weil diese mit einem Optimierungspotenzial von 7,4 VZE in der Studie ausgewiesen sind. Die Gesamtaufgabe Schulsozialarbeit soll zunächst mit 14,8 Stellen im Jugendamt weitergeführt werden. Ob die Schulsozialarbeit an einen oder mehrere freie Träger abgegeben wird, kann weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Herr Neubert fasst zusammen, dass im Zusammenhang mit der Vorlage auch über die Evaluation im Bereich der Schulsozialarbeit gesprochen wurde und dass eine Analyse der finanziellen Auswirkungen vor einem Trägerwechsel anzufertigen ist.

Der Vorlage III-004/06 (Austauschblatt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.:
7:0:2

TOP 3.2.

Herr Warchold erläutert den Inhalt der Vorlage, die eine höhere Flexibilität der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz bietet. Gründe in der Neufassung der Entgeltordnung liegen vor allem in der geplanten Inbetriebnahme der Gutsökonomie am 07.07.06, der zwischenzeitlichen Anpassung der Entgelte bei Sonderausstellungen und Sonderthemen und der genaueren Ausrichtung auf die Hauptzielgruppen.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich **Frau Dr. Münch** nach den Angeboten der Gutsökonomie.

Herr Warchold führt aus, dass eine umfangreiche Einführungsausstellung mit der Präsentation von Videos und Animationen zur Person Pückler und seinen Werken zu erleben sein wird. Die umfangreichen Informationen in der Gutsökonomie sind auch für Kurzbesucher und solche, die nur den Park besichtigen möchten, von besonderem Interesse.

Herr Zikora, Verwaltungsleiter der Stiftung, ergänzt diese Aussagen und erläutert die Funktion des Gutshofes (Empfang, Angebotsvermittlung und –unterbreitung für alle Objekte einschließlich Sonderausstellungen u. a. auch durch Anwendung der Multimediatechnik, mit der Pückler in verschiedenen Facetten dargestellt wird).

Herr Neubert hinterfragt die Erhöhung des Jahreskartenpreises auf 50,00 €.

Herr Warchold begründet dies einerseits mit den einzuhaltenden Relationen zu den übrigen Entgelten und dem bisher nicht genutzten Erwerb einer Jahreskarte. Mit der Erhöhung der Entgeltfreiheit für Kinder bis 12 Jahre soll die Familienkarte kompensiert werden.

Herr Strese plädiert für das Weglassen der Foto- und Videoerlaubnis. **Herr Warchold** begründet dieses Entgelt mit einer dadurch erwarteten Einschränkung des Fotografierens (Beeinträchtigung von Grafiken und Bildern bei Blitzlicht).

Der Vorlage III-005/06 wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.:
5:0:4

TOP 3.3.

Herr Weiße erläutert die Neufassung der Entgeltordnung des Hauses der Athleten. Die Erhöhung wurde gleichzeitig auch in den Internaten in Potsdam und Frankfurt/Oder vorgenommen.

Abst.: Der Vorlage III-009/06 wird einstimmig zugestimmt.

9:0:0

TOP 4.1.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus. **Herr Kaun** erläutert den Ergänzungsantrag.

TOP 5.

5.1. Turnhallensituation im Bildungszentrum

Der Schulleiter des Oberstufenzentrums I – **Herr Holaschke** – informiert die Anwesenden über die Turnhallensituation. Anlass ist die Sanierung und der damit verbundene Umzug der Paul-Werner-Oberschule in die Erich-Weinert-Straße. Der Bedarf für das OSZ I kann nur in den zentrumsnahen und nördlich angrenzenden Turnhallen gedeckt werden. Derzeit sind noch 47 Unterrichtsstunden nicht abgesichert. Herr Holaschke schlägt vor, am 7.6.06 eine Planungsrunde mit den beteiligten Schulleitern in seiner Einrichtung durchzuführen. Weiterhin schlägt er eine Kontaktaufnahme mit der BTU vor, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Perspektivisch sollte die Halle in der Weinert-Straße nach Auszug der Paul-Werner-Oberschule und des KOSZ saniert und dem OSZ I zugeordnet werden.

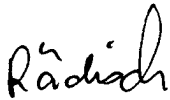
5.2. Anbau Messehallen

Frau Konzack äußert sich zum Anbau der Messehallen. Sie sieht es für dringend erforderlich an, dass der Ausschuss sich damit befasst. Mit diesem Anbau ist ein Eingriff in die Parklandschaft verbunden. Sie bittet die Stadtverordneten um eine formale Anhörung der CMT.

Herr Warchold informiert, dass die CMT einen Antrag auf Erweiterung der Messehallen gestellt hat. Die obere Denkmalschutzbehörde muss dem zustimmen. Eine Entscheidung wurde bis jetzt noch nicht getroffen.

Festlegung:

Herr Warchold berichtet im nächsten Ausschuss zum Thema Erweiterung der Messehallen.



F. d. R. Rädich

Anlagen:

Thesen zur Schulentwicklungsplanung

Grafik Schulumzüge

Thesen zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2007 - 2012

I. Ausgangssituation

Der Schulentwicklungsplan 2002 – 2007 hat während der Laufzeit besonders im Bereich der Sekundarstufe I Änderungen erfahren müssen. Die Abnahme der Schülerzahlen in diesem Bereich verlief deutlich schneller, als in der Prognose festgestellt.

In der Folge musste die Aufnahmekapazität an den Gymnasien um die Hälfte reduziert werden (Auflösung des H.-Heine-Gymnasiums und F.-Pückler-Gymnasiums 2006 sowie L.-Leichhardt-Gymnasium 2009).

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Gesamt-, Real- bzw. Oberschulen zu verzeichnen. Von ehemals 8 Schulen im Jahr 2002 werden künftig vier Schulen für die Grundversorgung für die Jahrgangsstufen 7 – 10 ausreichen (T.-Fontane-Gesamtschule, Sandower Oberschule, P.-Werner-Oberschule und Sachsendorfer Oberschule). Gegenwärtig befinden sich die Oberschulen Kahren und Sielow in der Auslaufphase und sollen 2007 aufgelöst werden.

In den Oberstufenzentren wird diese Entwicklung vier Jahre verzögert eintreten. In Vorbereitung auf diese Situation wurden durch die Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße Beschlüsse für eine Konzentration von OSZ-Kapazität am Standort OSZ II SPN Makarenkostr. gefasst.

Die Fortschreibung für den Zeitraum bis 2012 ist durch folgende Bedingungen gekennzeichnet:

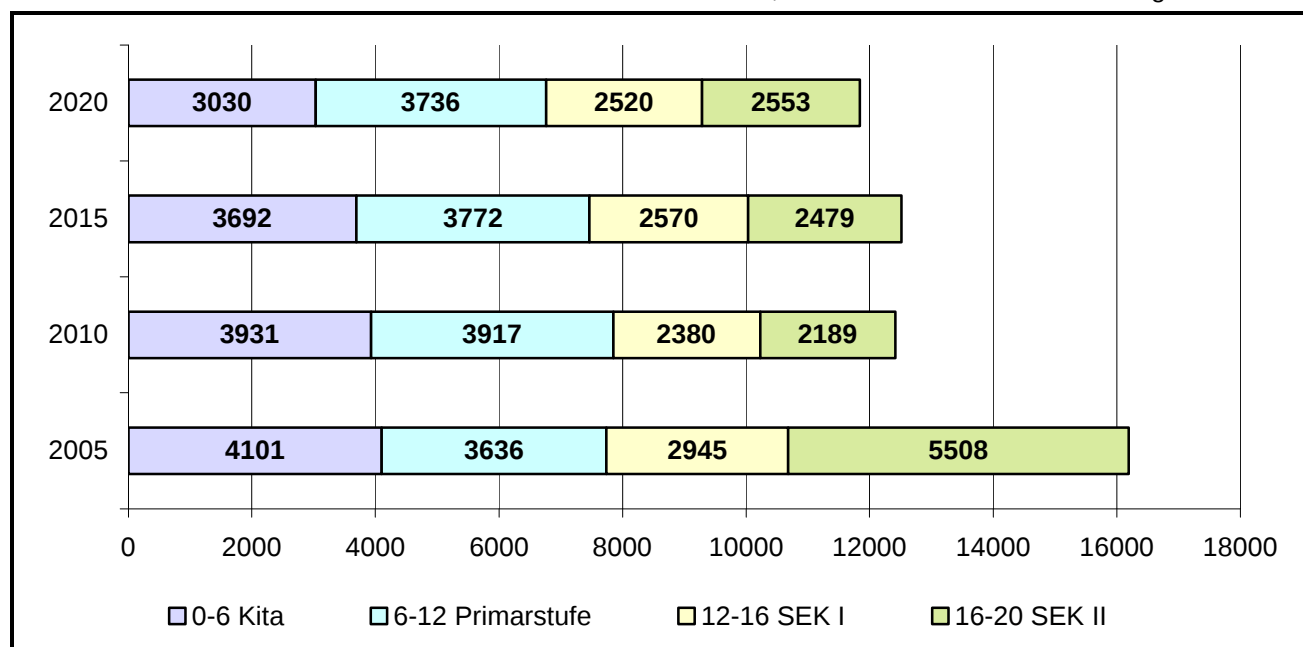
- Die **Bevölkerungsentwicklung** in Cottbus verläuft auch weiterhin negativ. Dieser Schrumpfungsprozess führt zu deutlichen Überangeboten am Wohnungsmarkt, die korrigiert werden müssen. Ebenso muss die Bildungsinfrastruktur an die quantitativ verminderten und qualitativ veränderten Bedarfe angepasst werden.
- Kernstück des **Stadtumbaus** ist die langfristige und nachhaltige Stärkung der Innenstadt. Der damit verbundene Rückbau von den Rändern her betrifft auch die technische und soziale Infrastruktur.
- Die **Haushaltssituation** der Stadt Cottbus lässt bis zum Jahr 2012 keine Verbesserung erkennen. Investitionen für die dringend erforderlichen baulichen Verbesserungen an Schulen sind nur über mögliche Förderprogramme des Bundes und des Landes zu erwarten. Dabei muss sich die Stadt auf ausgewählte, nachhaltige Schulstandorte konzentrieren und nicht mehr benötigte Überkapazitäten zügig und konsequent aus dem Bestand nehmen. Die damit frei werdenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten können an perspektivisch sicheren Schulstandorten eingesetzt werden (z. B. für ÖPP-Modell Sandower Oberschule oder als Eigenmittel für spezielle Förderprogramme).
- Entsprechend ihrer Bedeutung als Oberzentrum sollte die Stadt auch weiterhin eine breite Palette von **Bildungsangeboten** vorhalten.
- Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem **Spree-Neiße-Kreis** im Schulbereich ist auf die Umsetzung der abgestimmten Beschlüsse im Bereich der Gymnasien und Oberstufenzentren gerichtet.
- Die Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Diskussion zur 16. Änderung des **Brandenburgischen Schulgesetzes**.

II. Zahlen und Statistik

Die Zahl der Bevölkerung ist im vergangenen Planungszeitraum weiter zurückgegangen. Hatte die Stadt 2001 105.493 Einwohner, so waren es zum 31.12.2005 noch 104.413 Einwohner.

Die nachfolgende Grafik zeigt die vier für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen:

0 – 6 Jahre	Kita-Bereich
6 – 12 Jahre	Primarstufe Grundschule
12 – 16 Jahre	Sekundarstufe I weiterführende Schulen
16 – 20 Jahre	Sekundarstufe II, insbesondere berufliche Bildung



Quelle: Gemeinwesenstudie Cottbus; Stadtbüro Hunger Stand 08/2005

Übergang Jahrgangsstufe 6 nach 7

(durchschnittliche Klassenfrequenz 24 Schüler wegen Integration)

Schuljahr	Grundschüler Klasse 6	Gymnasium		Gesamt-, Oberschule	
		40%	Klassen	60%	Klassen
06/07	449	180	8	269	11
07/08	465	186	8	279	12
08/09	530	212	9	318	13
09/10	576	230	10	346	14
10/11	598	239	10	359	15
11/12	759	304	13	455	19

Bedarf und vorhandene Kapazitäten in Schulformen

(Grundlage Vorlage III-002/06 Zügigkeiten Oberschulen)

Schuljahr	Gymnasien		Gesamt-, Oberschulen	
	Bedarf Klassen	Kapazität / Zügigkeit	Bedarf Klassen	Kapazität / Zügigkeit
06/07	8	Humboldt-G. 3/3 Niedersorb. G. 2/2 Steenbeck-G. 4/4 Gesamt 9/9	11	Th.-Fontane-GS 6/3
07/08	8		12	Laus. Sportschule 4/1 CB
08/09	9		13	P.-Werner-OS 3/3
09/10	10		14	Sachsendorfer OS 3/2
10/11	10		15	Sandower OS 3/2
11/12	13		19	Niedersorb. Gym. OS 1/1
				Gesamt 20/12

III. Thesen

1. Ausgangsthesen

- 1.1. Die Schulentwicklungsplanung hat die Ziele des Stadtumbaus aufzunehmen und schulplanerisch zu unterstützen. Dabei sind die gesetzlichen Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Langfristiges Ziel ist die Konzentration der vielfältigen Bildungsangebote in der Kernstadt.**
- 1.2. Aktuelle Standortentscheidungen sind auf ihre Nachhaltigkeit über das Jahr 2015 hinaus zu überprüfen.**

2. Thesen Grund- und Förderschulen

- 2.1. Das Netz der Grundschulen ist auf die Einschulung von jährlich 700 Kindern eingerichtet. Im Rahmen der seit 2002 bestehenden Deckungsgleichheit der Schulbezirke für Grundschulen sind Übernachtungen an einzelnen Schulen durch ausreichende Kapazitäten an Nachbarstandorten auszugleichen. Dazu sind die Einzugsbereiche (Straßenzuordnung zur Grundschule) zu überprüfen und notwendigerweise anzupassen.**

- 2.2. Vorhandene Überkapazitäten in der Spremberger Vorstadt und in Sachsendorf sind noch abzubauen.**

Mit dem Umzug der 18. Grundschule in das dann teilsanierte Gebäude des jetzigen Kaufmännischen Oberstufenzentrums ist eine Kapazitätserweiterung von zwei auf drei Züge verbunden. Der Fortbestand der Fröbel-Grundschule (20. Grundschule) ist entsprechend dem Bedarf zu prüfen.

Mit der Inbetriebnahme des Grundschulzentrums in Sachsendorf (R.-Hildebrandt-Grundschule plus Haus II ehemalige 10. Gesamtschule) ist eine Kapazitätserweiterung von drei auf vier Züge verbunden. Der Fortbestand der Regenbogen-Grundschule (3. Grundschule) ist entsprechend dem Bedarf zu prüfen.

- 2.3. Das bisherige qualitativ hochwertige Angebot der 6. Förderschule für Sprachauffällige soll auch weiterhin an einem Standort konzentriert weiter geführt werden.**

Entsprechend der seit 1.8.2005 geltenden Regelung der Sonderpädagogikverordnung sind Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Regelfall in den Flexklassen der Grundschulen zu unterrichten. Für die Förderschule bedeutet das den Wegfall der Jahrgangsstufen 1 und 2. Es ist zu vermuten, dass die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach dem Durchlaufen der Flexklassen an der Grundschule verbleiben und es zu keiner Klassenbildung ab Jahrgangsstufe 3 an der Förderschule kommt. In der Folge wäre die Förderschule aufzulösen. Um dieser Entwicklung aktiv entgegenzuwirken, soll die C.-Bleichen-Grundschule (8. Grundschule) zu einer „Grundschule mit Förderschwerpunkt Sprache“ entwickelt werden. Alternativ wäre auch die Auflösung der 6. Förderschule und der C.-Bleichen-Grundschule mit anschließender Errichtung einer „Grundschule mit Förderschwerpunkt Sprache“ denkbar.

3. Thesen Sekundarstufe I

- 3.1. Mit dem weiteren Rückgang der Schülerzahlen in Gesamt- und Oberschulen ist eine Konzentration auf künftig vier Standorte vorgesehen: Sachsendorfer Oberschule, Theodor-Fontane-Gesamtschule, Paul-Werner-Oberschule und Sandower Oberschule.**

Mit der ab 2007 zu erwartenden Erhöhung der Schülerzahl ist die Aufnahmekapazität an der Sachsendorfer und Sandower Oberschule wieder auf drei Züge zu erhöhen. Alle vier Schulen haben neben der Grundversorgung (ca. 60 % der Plätze in Klassenstufe 7) noch die Aufgabe der Integration von sinnes-, lern- und verhaltensgestörten Schülern.

Für die Schließung der Oberschulen Kahren und Sielow zum Ende des Schuljahres 2006/07 sind Ende des Jahres 2006 entsprechende Beschlüsse herbei zu führen.

- 3.2. Das Niedersorbische Gymnasium erprobt im Rahmen eines Schulversuchs die Angliederung eines Oberschulzweiges mit den Bildungsgängen erweiterte Berufsbildungsreife und Fachoberschulreife.**

Auf Grund der derzeit räumlich angespannten Situation am Standort Sielower Str. 37 findet diese Erprobung kurz- und mittelfristig am Standort der Oberschule Sielow statt. Mit dem

Auslaufen des Modellversuchs „Schulzeitverkürzung durch Leistungsprofilklassen“ sollten Lösungen entwickelt werden, diese Klassen in den Standort Sielower Str. 37 zu integrieren.

4. Thesen Sekundarstufe II

4.1. Die gymnasiale Oberstufe der Theodor-Fontane-Gesamtschule hat für die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen eine zentrale Bedeutung auf dem Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und OSZ wird nach gegenwärtigen Erkenntnissen eine dreijährige Dauer haben, die der Gymnasien wird im Rahmen der Schulzeitverkürzung nur zwei Jahre haben. Damit wäre die Durchlässigkeit für Absolventen der Oberschule hin zum Gymnasium nicht mehr gewährleistet.

Sollte dennoch die Klassenbildung ab Jahrgangsstufe 11 nicht erfolgen können, wird die Theodor-Fontane-Gesamtschule Kraft Gesetzes zum darauf folgenden Schuljahr in eine Oberschule umgewandelt. Damit würden dann im Stadtteil Sandow zwei Schulen gleicher Schulform auf engstem Raum konzentriert und der Auslastungsgrad des Gebäudes Kahrener Straße stark sinken. Wegen des im Punkt 3.1. geschilderten Bedarfs erscheint daher eine Umsetzung in den Stadtteil Spremberger Vorstadt (noch Standort des Fürst-Pückler-Gymasiums) sinnvoll. Das Gebäude in der Kahrener Straße sollte dann wegen der Stadtumbauprozesse in Neu-Schmellwitz das Humboldt-Gymnasium übernehmen.

4.2. Im Zuge der mit dem Landkreis Spree-Neiße abgestimmten Standortreduzierungen bei den Oberstufenzentren sollte die beruflich orientierte gymnasiale Oberstufe am OSZ I Cottbus konzentriert werden.

4.3. Das Oberstufenzentrum I nutzt künftig die Standorte Sielower Straße 10 und Sandower Straße 19.

Mit der Verlagerung der Bildungsgänge des Kaufmännischen Oberstufenzentrums an den Standort Makarenkostraße können die Außenstellen E.-Weinert-Str. und Lieberoser Str. endgültig aufgegeben werden.

4.4. Mit dem weiteren Rückgang der Schülerzahlen im OSZ-Bereich bieten sich noch weitere Möglichkeiten der Konzentration an vorhandenen Schulstandorten an. Dabei soll die Eigenständigkeit der jeweiligen Einrichtung gewahrt bleiben.

Die angebotenen Bildungsgänge am OSZ I, z.B. allgemeine Hochschulreife, entsprechen bzw. ähneln denen, die am Cottbus-Kolleg angeboten werden. Hierin wird eine Chance gesehen, die guten materiellen Voraussetzungen des OSZ noch stärker als bisher zu nutzen. Der Schulstandort Sandower Str. 19 könnte den bisherigen Standort Rostocker Str. ablösen.

Eine weitere Möglichkeit wird in der Verlagerung der Geschäftsstelle und teilweise Unterrichtsräume der Volkshochschule aus der Bahnhofstraße 69 in die Sandower Str. 19 gesehen. Mit dieser Lösung würden sich die baulichen Bedingungen für die Volkshochschule und deren Nutzer schlagartig verbessern. Der bisherige Standort Bahnhofstraße könnte so mittelfristig aus seiner schulischen Nutzung herausgelöst werden.

voraussichtliche Umzugstermine

